



ENERGIE STEIERMARK

**Erfahrungen Projekt „Horizontal Monitoring“**

**2018 10 22**

- **Erfahrungen aus dem Projekt „Horizontal Monitoring“**
  - Tax Compliance Management System
  - SteuerKontrollSystem der Energie Steiermark AG
  - Eckpunkte Begleitende Kontrolle („bK“)
  - Erfahrungsbericht aus dem Horizontal Monitoring („HM“)

- **Erfahrungen aus dem Projekt „Horizontal Monitoring“**
  - **Tax Compliance Management System**
  - SteuerKontrollSystem der Energie Steiermark AG
  - Eckpunkte Begleitende Kontrolle („bK“)
  - Erfahrungsbericht aus dem Horizontal Monitoring („HM“)

# ■ Tax Compliance Management System

## Neue Rahmenbedingungen

- Das steuerliche Verhalten von Unternehmen ist verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt
- In Zeiten europaweiter Staatsschuldenkrisen werden Betriebsprüfungen schärfer
- Data Analytics ermöglichen Prüfung großer Datenmengen
- Restriktive Rechtsprechung der Höchstgerichte
- Sukzessive Verschärfung des FinStrG
- Verstärkte Annahme der IFRS und der damit verbundenen Vielzahl von geforderten Angaben; insbesondere immer größere Bedeutung der korrekten Abbildung der Steuer

# ■ Tax Compliance Management System

## Warum Tax Compliance

- Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann (§ 153 dAO AnwErlass BMF)
- Verletzung von Sorgfaltspflichten ist insb anzunehmen, wenn ein Organisations- / Überwachungsmangel durch Entscheidungsträger insofern vorliegt, als dieser wesentliche technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen zur Verhinderung der Finanzvergehen unterlassen hat (VbVG)
- Abgrenzung zwischen bloßen Fehlern und strafrechtlich relevantem Verhalten wird immer wichtiger

# ■ Tax Compliance Management System

## Risiken

- Ausweis des korrekten Steueraufwands vermeidet
  - persönliches Risiko                      Strafverfolgung von Vorstand ua
  - finanzielles Risiko                      langwierige Rechtsmittel, Strafen ...
  - Reputationsverlust                      Corporate Social Responsibility
- Treten trotz eines geeigneten Kontrollsystems Fehler auf, stellt die Einführung dieses Systems ein gewichtiges Indiz gegen das Vorliegen eines strafbaren Finanzvergehens dar
- Kehrseite kann sein, dass bei Nichteinhaltung der Compliance Anforderungen regelmäßig ein Sorgfaltsverstoß vorliegen wird, der grobe Fahrlässigkeit, wenn nicht sogar Vorsatz nahe legt

## ■ Tax Compliance Management System Definition (§ 153b Abs 6 BAO)

- Das SteuerKontrollSystem („SKS“) umfasst die Summe aller Maßnahmen (Prozesse und Prozessschritte), die gewährleisten soll, dass die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden
- Es leitet sich aus der Analyse aller steuerrelevanten Risiken ab und wird an geänderte Rahmenbedingungen laufend angepasst
- Die Risikoanalyse, die daraus resultierenden Prozesse und Prozessschritte sowie die erforderlichen Kontrollmaßnahmen sind überprüfbar dokumentiert

## ■ Tax Compliance Management System Interpretation EB § 153b Abs 6 BA0

- Von einem funktionierenden SKS kann dann ausgegangen werden, wenn die Grundsätze und Maßnahmen der Compliance in den lfd Geschäftsprozessen von der GF und allen hierarchischen Ebenen ... mitgetragen werden
- Mit Hilfe eines effektiv eingerichteten Tax Compliance Management System sollen Strukturen, Abläufe und Sachverhalt bewusst gemacht, kontrolliert und erforderlichenfalls angepasst werden
- Es soll erreicht werden, Rahmenbedingungen für steuerlich korrektes Verhalten und Handeln zu schaffen und zugleich Sensibilität für steuerlich relevante Sachverhalte zu entwickeln



# ■ Tax Compliance Management System SKS-PV Entwurf - Begriffsbestimmung

- Anlehnung an den dt IDW Prüfungsstandard IDW PS 982
- SKS
  - Das Steuerkontrollsystem (SKS) umfasst die Summe aller Maßnahmen (Prozesse und Prozessschritte) die gewährleisten soll, dass die Bemessungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werde
- Grundelemente des SKS:
  - ... sind die konkreten inhaltlichen Anforderungen an das SKS, die im SKS jedenfalls enthalten sein müssen und zu berücksichtigen sind
- Beschreibung des SKS:
  - ... ist die vom Unternehmer vorgelegte schriftliche und / oder bildliche Darstellung zu sämtlichen Grundelementen des SKS

# ■ Tax Compliance Management System SKS-PV Entwurf – 7 Grundelemente (1)

- das Kontrollumfeld
  - Unternehmen bekennt sich nachweislich zur Steuerehrlichkeit
- die Ziele des SKS
- die Beurteilung der steuerlichen Risiken
  - systematisch identifizieren, analysieren und bewerten
  - mind alle 3 Jahre
  - Beispiele
- die Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen
  - Verhaltenskodex
  - Prozessbeschreibungen
  - Kontrolldefinitionen und -beschreibungen
  - Handlungsanweisungen

## ■ Tax Compliance Management System SKS-PV Entwurf – 7 Grundelemente (2)

- die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen
  - Regelmäßige Informations- und Schulungsmaßnahmen
- die Sanktions- und Präventionsmaßnahmen
  - Korrekturmaßnahmen
  - Maßnahmen zur Verhinderung der Wiederholung des Vorfalls
- die Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung

# ■ Tax Compliance Management System

## SubProjekt SKS – Risikofelder

- Risikofelder aus dem Status des Unternehmens
  - Analyse Konzernstruktur und JA, Steuerliche Gruppe, Betriebsstätten
- Risikofelder aus Struktur- und Prozessänderungen
  - Änderungen rechtlicher oder betrieblicher Struktur, Geschäftsmodell
- Risikofelder aus Verrechnungspreisen
  - Verrechnungspreismodell, Transaktionsarten, Angemessenheit
- Risikofelder im Bereich der indirekten Steuern
  - Neue Geschäftsmodelle, Überpr UID, USt-Schlüssel, Exportnachweis
- Risikofelder auf Grund von Maßnahmen mit potentiellm Einfluss auf die Datenqualität
  - Umstellung IT-Systeme, Upgrades, Outsourcing

# ■ Tax Compliance Management System

## 7 Elemente eines TCM (IDW PS 980)



# ■ Tax Compliance Management System

## 7 Elemente eines TCM (IDW PS 980)

- Compliance Kultur („**Kontrollumfeld**“)
  - Grundeinstellung und Verhaltensweise des Mgt sowie AR (Tax Policy)
  - Unternehmen bringt schlüssig und glaubhaft zum Ausdruck, dass die Einhaltung steuerlicher Vorschriften wichtig ist
  - Ausführungen zu Steuern im Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Compliance Ziele („**SKS Ziele**“)
  - Definition wesentl Ziele sowie Aufgaben- / Verantwortungsbereich (Steuerarten, Zuständigkeiten) in der Steuerrichtlinie
- Compliance Organisation
  - Rollen und Verantwortlichkeiten
  - Aufbau- / Ablauforganisation
  - Ressourcenplanung

# ■ Tax Compliance Management System

## 7 Elemente eines TCM (IDW PS 980)

- Compliance Risiken („**Beurteilung der steuerlichen Risiken**“)
  - Systematische Risikoerkennung mit –beurteilung / Priorisierung
  - Identifikation von wesentlichen Risiken
  - Einordnung in Risikoklassen (Eintrittswahrscheinlichkeit und Folgen)
  - Risikomatrix
- Compliance Programm („**Steuerungs-/ Kontrollmaßnahmen**“)
  - Festlegung von Kontrollen auf Grundlage der Tax Compliance Risiken
  - präventiv: Richtlinien, Checklisten, Schulungen, Zuständigkeitsregeln, Funktionstrennung, Unterschriftenregelung, Berechtigungskonzept (Zugriff auf Daten)
  - detektive: prozessintegriert (4Augen-Prinzip), systematische Auswertung von Daten (Verprobung, Plausibilität, Stichproben)

# ■ Tax Compliance Management System

## 7 Elemente eines TCM (IDW PS 980)

### ■ Compliance Kommunikation („Information und Kommunikation“)

- Betroffene MA und erforderlichenfalls Dritte, die in die Erfüllung der steuerlichen Pflichten eingebunden sind, werden über das TCM sowie die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten informiert
- regelmäßige Schulungsmaßnahmen
- Newsletter, Information

### ■ Compliance Überwachung („Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung“)

- Festlegung der Zuständigkeit für die TCM Überwachung
- Entwicklung eines Überwachungsplans
- Dokumentation der Überwachung



# ■ Tax Compliance Management System

## 3 Säulen eines TCM (IDW PS 980)

- Aufbau- und Ablauforganisation  
Steuerrichtlinie
  - Definition des Compliance Ziels und Kernregelungen
  - Definition von Verantwortlichkeiten
  - Delegation von Aufgaben
- Risiko-Kontroll-Matrix
  - Systematische Identifikation und Schutz vor Risiken und Fehlern
  - Organisatorische Umsetzung durch internes Kontrollsystem
- Prozess Dokumentation
  - Qualitätssicherung durch standardisierte Prozessanforderungen
  - Dokumentation der Kernprozesse und Schnittstellen

- **Erfahrungen aus dem Projekt „Horizontal Monitoring“**
  - Tax Compliance Management System
  - SteuerKontrollSystem der Energie Steiermark AG
  - Eckpunkte Begleitende Kontrolle („bK“)
  - Erfahrungsbericht aus dem Horizontal Monitoring („HM“)

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark Compliance Kultur - Verhaltenskodex

- Führung u soz Miteinander
- Umgang mit Kunden und LF sowie mit der Öffentlichkeit
- Umgang mit Geschenken und Einladungen
- Vergabe von Spenden
- Wirtschaftliches Handeln im globalem Kontext zB Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards
- Verantwortung gegenüber Natur und Ressourcen

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Compliance Ziele - Steuerrichtlinie

### ■ Steuer-Strategie

- Das Unternehmen betreibt keine aggressive Steuerplanung
- Minimierung von Haftungsrisiken
- ... steuerlich optimierte Strukturen innerhalb bestehender gesetzl Rahmenbedingungen
- Sämtliche Anzeige- / Erklärungs- / Einreichun Zahlungspflichten sind fristgerecht und vollumfänglich zu erfüllen
- Der Dialog mit der AbgBeh ist offen und sachlich
- Dem Grundsatz der Transparenz ist Rechnung zu tragen

Einleitung.....	.....
1 Adressaten der Richtlinie.....	.....
2 Sachlicher Anwendungsbereich.....	.....
3 Steuerstrategie.....	.....
4 Tax Compliance Ziele.....	.....
5 Verantwortung für die Erfüllung steuerlicher Pflichten.....	.....
6 Organisation RWS.....	.....
6.1 Aufbauorganisation.....	.....
6.2 Aufgaben.....	.....
6.3 Prozesse.....	.....
6.4 Schnittstellen.....	.....
6.5 Richtlinien.....	.....
7 Zuständigkeiten.....	.....
8 Steuerliches Risikomanagement.....	.....
8.1 Risikodarstellung.....	.....
8.2 Risikoquantifizierung (Schadenshöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit).....	.....
9 Kontrollaktivitäten.....	.....
9.1 Präventive Maßnahmen.....	.....
9.2 Detektive Maßnahmen.....	.....
9.3 Automatisierte Maßnahmen.....	.....
9.4 Externe Prüfungen.....	.....
10 Information & Kommunikation.....	.....

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark Compliance Organisation - AufbauOrg

confidential (Internal documentation)

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark Compliance Organisation - AblaufOrg

**confidential (Internal documentation)**

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark Compliance Organisation - ProzessDok

- Aufzeichnung RW Prozesse iZm externen Dritten
- Darstellung durch Ablaufdiagramme
- Prozesse
  - Anlagenzugang
  - Fakturierung
  - Eingangsrechnungslauf
  - Einzel- und Konzernabschluss
  - Mehr- / Weniger-Rechnung
  - UVA und Steuererklärung
- Dokumentation der Prozesse
  - Organisationshandbuch

- **SteuerKontrollSystem der E Steiermark**  
**Compliance Risiken - Risikomatrix**

- Prozesslandkarte

**confidential (Internal documentation)**



# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark Compliance Risiken - Risikomatrix

- Analyse Bilanzposten

**confidential (Internal documentation)**

- **SteuerKontrollSystem der E Steiermark**  
**Compliance Risiken - Risikomatrix**

- Detailanalyse Aktiva

**confidential (Internal documentation)**

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Compliance Risiken - Risikomatrix

- Verknüpfung Bilanzposition mit Prozess sowie Schnittstelle

Bilanzposition	Prozess – wie entstehen Werte?	Beteiligte/Informationsquellen
Sachanlagevermögen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zugang</li> <li>▪ Abschreibung</li> <li>▪ Bewertung</li> <li>▪ Abgang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ E-RWA (Anlagenbuchhaltung)</li> <li>▪ Projektverantwortlicher</li> <li>▪ E-RWS (Kostenrechnung)</li> </ul>
Guthaben bei Kreditinstituten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zahlungsausgänge/-eingänge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzbuchhaltung</li> <li>▪ Materialwirtschaft</li> </ul>
Firmenwerte und Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Impairment Test</li> <li>▪ Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Controlling</li> <li>▪ Planung der einzelnen Unternehmen</li> <li>▪ Rechnungswesen</li> </ul>
Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausleihungen</li> <li>▪ Tilgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Treasury</li> </ul>

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Compliance Risiken - Risikomatrix

### ■ Risiken

Bilanzposition	Risiken
<b>Sachanlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zu hohe Bewertung (u. a. zu hohe Eigenaktivierung) (Bewertung)</li> <li>▪ zu lange Nutzungsdauer (Bewertung/Richtigkeit)</li> <li>▪ Anlage nicht vorhanden (Vorhandensein)</li> <li>▪ Aktivierung vs. Reparatur (Ausweis)</li> <li>▪ Eigentümer der Anlage (wirtschaftliches Eigentum)</li> <li>▪ Zuordnung in falsche Anlagenklasse/falsche Bilanzposition (Ausweis)</li> </ul>
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zahlungen – Betrugsmöglichkeit (Richtigkeit)</li> <li>▪ Ausweis nicht vorhandener Guthaben (Vorhandensein)</li> </ul>
<b>Firmenwerte und Beteiligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Über-/Unterbewertung (Bewertung)</li> <li>▪ fehlerhafte Planung (Richtigkeit)</li> <li>▪ hoher Anteil von Schätzungen (Richtigkeit)</li> </ul>

# SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Compliance Risiken - Risikomatrix

### Risikobeurteilung

Bilanzposition	Fehlermöglichkeit	Richtigkeit	Vollständigkeit	Abgrenzung	Vorhandensein	Eintritt	Bewertung	Wirtschaftliches Eigentum und Verpflichtungen	Ausweis und Offenlegung
Sachanlagen		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Guthaben bei Kreditinstituten		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>				
Firmenwerte und Beteiligungen		<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>		
Vom Unternehmen ausgereichte Kredite					<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		

- **SteuerKontrollSystem der E Steiermark**  
**Compliance Risiken - Risikomatrix**

- Risikobewertung

**confidential (Internal documentation)**

- **SteuerKontrollSystem der E Steiermark**  
**Compliance Risiken - Risikomatrix**

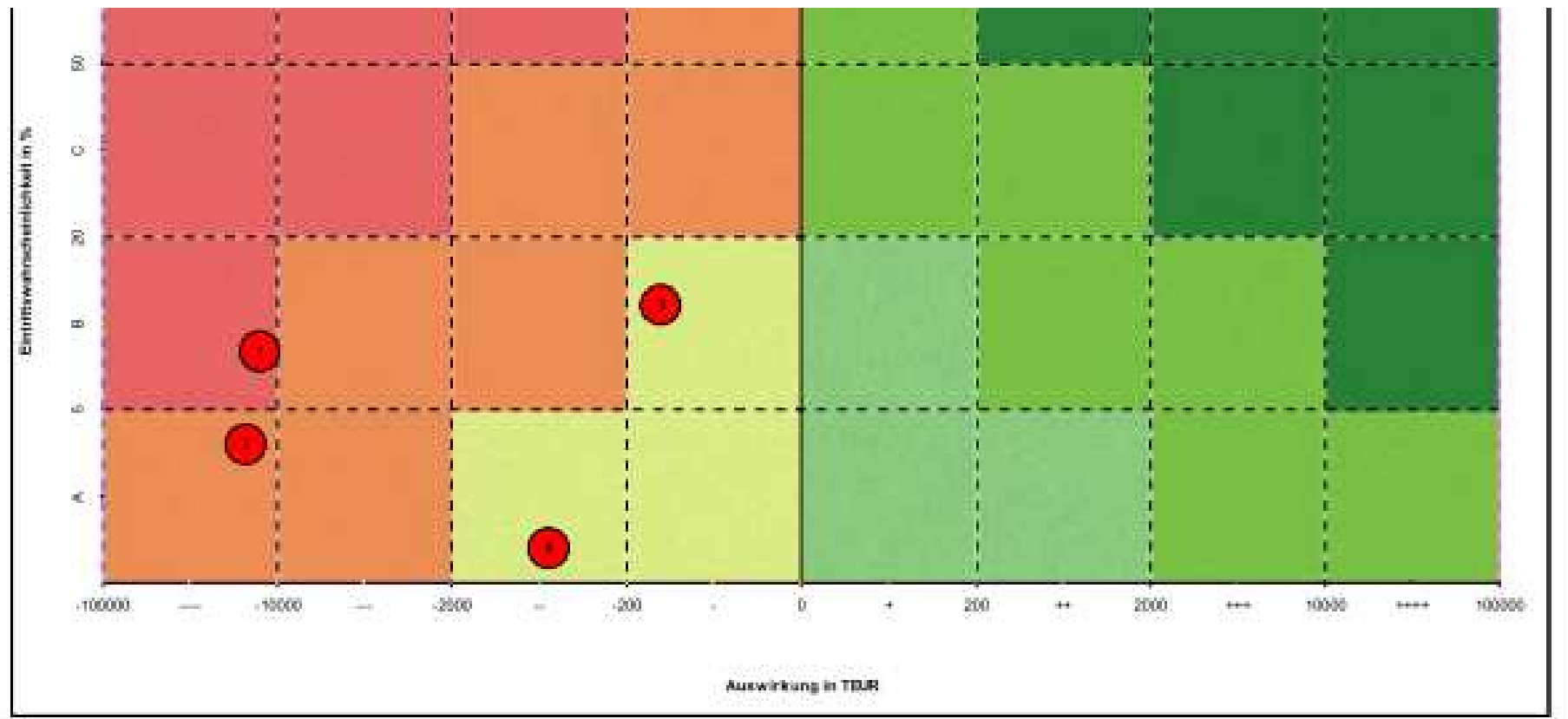
- Risikoportfolio

**confidential (Internal documentation)**

# SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Compliance Risiken - Risikomatrix

### Risikomatrix





# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark Compliance Programm - Kontrollen

**confidential (Internal documentation)**

## ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark Compliance Programm - Kontrollen

- Eindeutige Zuständigkeiten und Vertretungsregeln
- Berechnungsvorlagen / -programme
- Vollständige laufend gewartete Übersicht sämtlicher Aufzeichnungs-, Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen
- Fristenevidenz
- Monitoring
- EDV basierende Lösungen zB GTMS
- Durchsicht Steuerberater / Prüfung durch Wirtschaftsprüfer
- Kompetente Mitarbeiter welche sich laufend fortbilden

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Beispiele – Control Self Assessment

confidential (Internal documentation)

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Beispiele – Richtlinie Repräsentation

### Entwurf: Richtlinie Repräsentations- und Bewirtungsaufwand<sup>1</sup>

Hinsichtlich des Repräsentations- und des Bewirtungsaufwandes gilt es gesetzliche Grundlagen zu beachten, die sowohl über einen Vorsteuerabzug als auch über eine ertragssteuerliche Wirkung des Aufwandes entscheiden. Aus diesem Grund sind - je nach Geschäftsfall - Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen auf die vier unten genannten Konten zu verteilen.

- Konto „765000 Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen“
- Konto „766205 Bewirtungskosten 100%“
- Konto „766210 Werbewirtungskosten“ *Bewirtungskosten 50%*
- Konto „766215 Bewirtungskosten 0% (nicht abzugsfähig)“

Auch im Hinblick auf die Kostenrechnung wird die Trennung der Aufwendungen durchgeführt.

# SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Beispiele – Checklist Repräsentation

Checklist  
Abzugsfähigkeit von  
Geschenken, Bewirtungsaufwendungen, Spenden und Sponsoring

	100%	50% *	kein Abzug
<b>Geschenke:</b>			
Geschenke an Geschäftsfreunde (Weihnachten, Geburtstag, Beförderungen), soweit nicht erheblich werbewirksam			X
Geschenke an Mitarbeiter (berufl. Tätigkeit bzw. Werbung im Vordergrund) zB Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer	X		
Geschenke an Mitarbeiter (Person des Steuerpfl. im Vordergrund)			X
<b>Bewirtung (inkludiert auch Beherbergungskosten):</b>			
Weihnachtsfeier für Arbeitnehmer (freiwilliger Sozialaufwand)	X		
Verpflegungskosten anlässlich Schulung (Verpflegungskosten im Schulungspreis)	X		
Bewirtung durch Unternehmen, dessen Unternehmenszweck die Präsentation anderer Unternehmen ist (zB Werbeagentur)	X		
Bewirtungskosten in Fällen, in denen Repräsentation zu beruflichen Aufgaben des Steuerpfl. gehört und bewirtete Personen keine Geschäftsfreunde sind	X		
Bewirtungskosten mit Entgeltcharakter. zB Bewirtung eines Informanten als Gegenleistung für Informationen, etc.	X		
<b>Bewirtung ohne Repräsentationskomponente:</b>			
Kostproben bei "Kundschaftstrinken" bzw. Proben eigener Erzeugnisse	X		
Bewirtung iZm Betriebsbesichtigung	X		
Bewirtung anlässlich von Fortbildungsveranstaltungen für Geschäftsfreunde (zB Schulung für selbstständige Handelsvertreter)	X		

- **SteuerKontrollSystem der E Steiermark**  
**Beispiele – Analyse / Plausibilität**

**confidential (Internal documentation)**

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Beispiele – Literatur (RW-Newsletter)

### Steuerrecht

#### Einkommensteuer

##### Neue Mitteilungspflicht bei Auslandszahlungen

- ⇒ Mit dem Betrugsbekämpfungsgesetz 2010 (BBKG) wurde gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2011 Zahlungen ins Ausland für
  - Tätigkeiten im Sinne des § 22 EStG (insbesondere selbständige Leistungen aus der Berufstätigkeit der Notare und Rechtsanwälte sowie der Wirtschaftstreuhänder und der Unternehmensberater) wenn diese im Inland ausgeübt wird
  - Vermittlungsleistungen, die von in Österreich unbeschränkt Steuerpflichtigen erbracht werden oder die sich auf das Inland beziehen
  - kaufmännische oder technische Beratung in Österreicheiner Mitteilungspflicht gem. § 109b EStG unterliegen.
- ⇒ Die Mitteilung hat unter anderem den Namen (die Firma), die Wohn- oder Firmenanschrift des Leistungserbringers sowie die österreichische Steuernummer, die Höhe der Zahlungen zugunsten des Leistungserbringers und das Kalenderjahr, in dem die Zahlungen geleistet wurden, zu enthalten.
- ⇒ Die Mitteilung hat zu unterbleiben, wenn sämtliche in einem Kalenderjahr zugunsten desselben Leistungserbringers geleisteten Zahlungen ins Ausland EUR 100.000 nicht übersteigen oder ein

# ■ SteuerKontrollSystem der E Steiermark

## Beispiele – Literatur (SWK)

SV

E-RW	
E-RWA	
E-RWC	
E-RWE	
E-RWG	
E-RWS	

Steuer- und WirtschaftsKartei

**Steuerpolitik**

■ Vermögensbesteuerung zwecks Budgetkonsolidierung?



- **Erfahrungen aus dem Projekt „Horizontal Monitoring“**
  - Tax Compliance Management System
  - SteuerKontrollSystem der Energie Steiermark AG
  - Eckpunkte Begleitende Kontrolle („bK“)
  - Erfahrungsbericht aus dem Horizontal Monitoring („HM“)

# ■ Eckpunkte Begleitende Kontrolle („Horizontal Monitoring“)

- Pilotprojekt seit Oktober 2011
- Konzept
  - zeitnahe Betreuung und Kontrolle, dh begleitende Kontrolle anstelle von ex Post-Prüfung (Nachschau statt Prüfung)
  - Auf partnerschaftlicher Basis
  - Prüfungszuständigkeit der Großbetriebsprüfung u geprüfter Abschluss
  - Vorliegen / Entwicklung eines SteuerKontrollSystem
- Paradigmenwechsel für Finanzverwaltung und Unternehmen
- Zielsetzung
  - Förderung der Tax Compliance
  - zeitnahe und richtige Abgabenerhebung
  - Rechts- und Planungssicherheit

## ■ Eckpunkte Begleitende Kontrolle („Horizontal Monitoring“) - NEU

- Pilotphase:
  - Prüfungszuständigkeit GBP
  - Pflicht zur Abschlussprüfung
  - Vorhandenes SKS oder Bereitschaft ein solches zu entwickeln
  - Handbuch einschl ProzessDef, Mustertexte ...
- Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung darf keine rechtskräftige Strafe oder Verbandsgeldbuße wegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Finanzvergehens verhängt werden
- Mindestumsatz > mEUR 40,0
- Bestätigung eines Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, dass ein SKS eingerichtet ist

- **Erfahrungen aus dem Projekt „Horizontal Monitoring“**
  - Tax Compliance Management System
  - SteuerKontrollSystem der Energie Steiermark AG
  - Eckpunkte Begleitende Kontrolle („bK“)
  - **Erfahrungsbericht aus dem Horizontal Monitoring („HM“)**

## ■ **Erfahrungsbericht aus dem HM** **Horizontal Monitoring „leben“ (1)**

- Antrag auf Teilnahme am Pilotprojekt im Herbst 2012
- wesentliche Gründe waren die Aussicht auf
  - erhöhte Rechtssicherheit
  - Planungssicherheit
  - Verteilung von Personalressourcen
- Eingangsprüfung Veranlagungsjahr 2013
- Regelmäßige Kommunikation und dadurch verbesserte Entscheidungsqualität
- tw Unternehmensbereiche involviert die bislang keine Anknüpfungspunkte mit der AbgBeh hatten
- Sitzungen waren vom Gedanken des fair play getragen (Begegnung auf Augenhöhe)

## ■ **Erfahrungsbericht aus dem HM** **Horizontal Monitoring „leben“ (2)**

- Horizontal Monitoring läuft sehr stark auf der persönlichen Ebene ab
  - GBP war auch in der Phase des Pilotprojekts für uns zuständig
  - guter Wille von beiden Seiten
  - keine kritische Situation die zu einem Abbruch führen hätte können
- Paradigmenwechsel erfordert
  - neue Denk- und Verhaltensmuster
  - gewisses Maß an Überwindung
    - Offenlegung

# ■ **Erfahrungsbericht aus dem HM**

## **Horizontal Monitoring „leben“ (3)**

### ■ Sitzung Horizontal Monitoring

- laufend vierteljährliche Besprechungen / Sitzungen
- Sondertermine bei komplexen Themen
- Teilnehmerkreis (AbgBeh, Vorstand, Lt RW, SteuerAbtl, StB ...)
- Bilaterale Abstimmung T0 1 – 2 Wochen vor Sitzung
- Themen
  - follow up letzter Sitzung
  - aktuelle Projekte
  - Auswirkungen aus Änderungen in der Steuergesetzgebung oder auch unternehmensspezifischen gesetzlichen Änderungen (EEffG)
  - Steuererklärungen
  - (externer) Zugriff auf gemeinsames Laufwerk
- Protokoll

## ■ **Erfahrungsbericht aus dem HM** **Horizontal Monitoring „leben“ (4)**

- Wie schnell reagiert die AbgVw auf Fragen
- Kann man sich auf die Auskünfte verlassen
- Wie geht man mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen um
- Haben sich die Rechtsmittel verringert
- Legale Steueroptimierung ist im Gegensatz zur aggressiven Steuerplanung weiterhin möglich
- Personalressourcen
  - Einführung des SKS
  - lfd Evaluierung der Steuerrisiken
  - Kontrolle identifizierter Risikobereiche
  - Dokumentation



## ■ **Erfahrungsbericht aus dem HM**

### **Vorteile**

- Generell dient ein TCM zur Minimierung bzw Vermeidung von
  - finanziellen Risiken (zB Steuernachzahlungen, Säumnisfolgen)
  - Finanzstrafrechtlichen Risiken und Haftungen
  - Reputationsrisiken
  - Geschäftsrisiken (zB Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen)
- Ein vertrauenswürdiger Steuerpflichtiger erhält zukünftig allenfalls Verwaltungsvereinfachungen (zB zertifizierter Steuerpflichtiger gem gepl EU RL-Entwurf zum MWSt-System)
- Erhöhter Schutz im Bereich des FinStrG
- Planungs- und Rechtssicherheit
- Keine ex-post Aufbereitung vergangener Jahre
- Steuerkontrollsystem

## ■ **Erfahrungsbericht aus dem HM Evaluationsbericht**

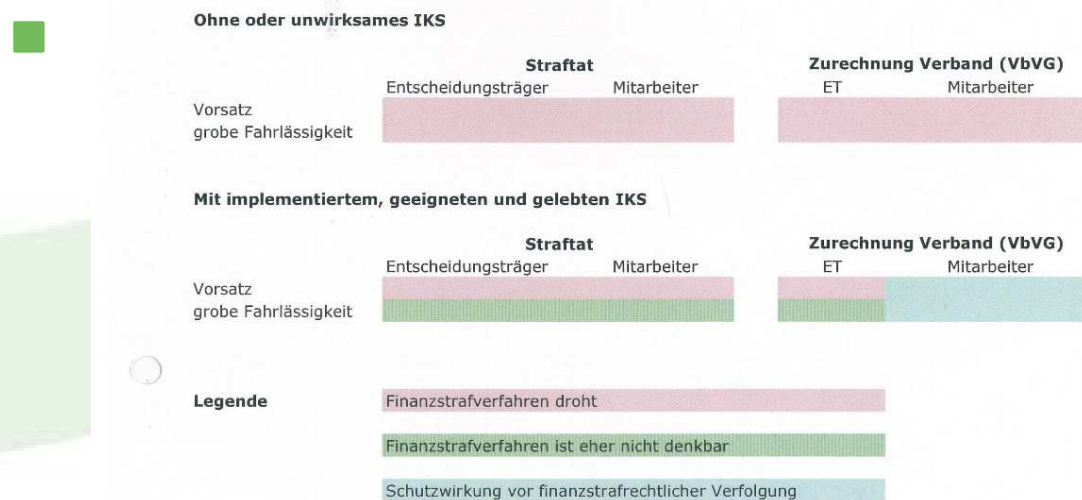
- Förderung Tax Compliance
  - Durchwegs positive Rückmeldungen seitens AbgVw
- Rechts- und Planungssicherheit
  - Verringerung Bescheidänderungen und Rechtsmittel
  - Verringerung Zeitraum bis zur Veranlagung
- Gewährleistung einer zeitnahen / rechtsrichtigen Abgabenerhebung
  - Abgabennachforderungen fallen weitgehend weg
- Reduzierung Compliance Kosten
  - Im Evaluationsbericht nicht erfasst
- Mittelfristig Ressourcenverlagerung

## ■ **Erfahrungsbericht aus dem HM**

### **Fallstricke**

- Projekt muss von der gesamten GF mitgetragen werden
- ausreichende Bereitstellung von int und ext Ressourcen
- alle Bereiche müssen das Projekt mittragen (kein CFO-Proj)
- Prozesslandkarte
- gesamtheitliches bzw prozessorientiertes Denken notwendig
- Einsatz von Data & Analytics Tools - kein „one fits all“
- (funktionsfähiges!) SKS ist an der Spitze des IKS angesiedelt
- Risiko-Kontroll-Matrix ist das Herzstück
- Strafbestimmende Wertbetrag TEUR 100
- Kontrolle und Dokumentation müssen sichergestellt sein
- Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand

## ■ Erfahrungsbericht aus dem HM Schlußbemerkung



- Der definierte Standard des SKS ist nicht nur für jene Unternehmen relevant, die an der Begleitenden Kontrolle teilnehmen (wollen), sondern könnte auf Grund einer **Schutzwirkung** im Bereich des FinStrR und der VerbVerantw für alle Unternehmen von Bedeutung sein

## ■ Kontakt



**Mag Peter Wohlgemuth**

Steuerberater  
Leiter Konzernsteuern

Energie Steiermark AG  
Leonhardgürtel 10  
8010 Graz

T +43 (316) 9000-54040

E [peter.wohlgemuth@e-steiermark.com](mailto:peter.wohlgemuth@e-steiermark.com)



ENERGIE STEIERMARK

**Viel Energie!**